

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-3459/4006-MPA BS

Gegenstand:

Bodeneinläufe aus Edelstahl der Feuerwiderstandsklasse R 90 bzw. R 120 nach DIN 4102-11

entspr. lfd. Nr. 2.5 Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2014/2

Bauarten für Abschottungen an Rohrleitungen aus Metallrohren an die nur Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller:

Wiedemann GmbH
Siemensstraße 16-18
25813 Husum

Ausstellungsdatum:

22.06.2015

Geltungsdauer:

07.01.2015 bis 06.01.2020

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 13 Seiten und 8 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3459/4006-MPA BS vom 12. Dezember 2014.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3459/4006-MPA BS ist erstmals am 21.08.2006 ausgestellt worden.



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

- 1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von Bodeneinläufen aus Edelstahl, die bei einseitiger Brandbeanspruchung der Feuerwiderstandsklasse R 90 bzw. R 120 nach 4102-11 : 1985-12*) angehören.
- 1.1.2 Die Bodeneinläufe sind gemäß Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis auszuführen.



*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 3 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Bodeneinläufe dürfen in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton eingebaut werden, deren Feuerwiderstandsklasse mindestens der Feuerwiderstandsklasse des entsprechenden Bodeneinlaufes entspricht. Die für den bestimmungsgemäßen Einbau erforderliche Deckendicke muss - abhängig vom verwendeten Bodeneinlauf und der Einbauart - den Bestimmungen der jeweiligen Anlage zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.
- 1.2.2 An die Bodeneinläufe dürfen brennbare sowie nichtbrennbare Rohre angeschlossen werden, die für Regenwasser- bzw. Abwasserentsorgung bestimmt sind.
- 1.2.3 Im Einlaufkörper (Sinkkasten) dürfen sich keine brennbaren Materialien befinden.
- 1.2.4 Die Bodeneinläufe dürfen nur mit einer entsprechenden Wasservorlage (s. Tabelle 2) verwendet werden.
- 1.2.5 Für die Verwendung der Bodeneinläufe in anderen Bauteilen - z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist oder in „Kombi“- Abschottungen - ist die Brauchbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.6 Durch die Bodeneinläufe sind folgende Risiken nicht abgedeckt:
 - Brandübertragung durch Wärmetransport über die Medien in den Rohrleitungen,
 - Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sowie an den Leitungen selbst und
 - Austreten gefährlicher Flüssigkeiten oder Gase bei Zerstörung der Leitung unter Brandbedingungen.

Diesen Risiken ist bei der Installation bzw. bei der Konzeption der Bodeneinläufe und ihrer zugehörigen Rohrleitungen Rechnung zu tragen z. B. durch Anordnung von Festpunkten bzw. Einplanen von Dehnungsmöglichkeiten und Steckmuffen- Ausbildung oder Stumpfstößen mit Blechabdeckungen. Im Bereich von nicht isolierten nichtbrennbaren Rohren muss bei einer Brandbeanspruchung nach der Einheitstemperaturzeitkurve (ETK) nach DIN 4102-2 mit Längendehnungen von $\geq 10 \text{ mm/m}$ gerechnet werden.

- 1.2.7 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.
- 1.2.8 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.
- 1.2.9 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.



Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m ³]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
Einlaufkörper, Mat. 1.4301	1,5	-	nichtbrennbar
Gitterrost, Mat. 1.4301	2,0, 3,0 bzw. 4,0	-	
Plattenabdeckung	10,0	-	
Verschlussglocke	1,0	-	
Schlammfang, Mat. 1.4301	1,0	-	nichtbrennbar
Kalziumsilikatplatte „Promatect®-LS“, abP Nr. P-NDS04-3	35	ca. 550	
Silikat-Brandschutzbauplatten „Promatect®-H“, abP Nr. P-MPA-E-00-643	15	910 ± 10%	nichtbrennbar
Estrich, Beton bzw. Mörtel	-	-	

Verwendete Abkürzungen:

abP ⇒ Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.2 Konstruktiver Aufbau und Einbau der Bodeneinläufe

2.2.1 Allgemeines

Die Bodeneinläufe aus Edelstahl (nichtrostender Stahl, Werkstoffnummer 1.4301) und runden (RD) bzw. quadratischen (E) Einlaufrändern bestehen, in Abhängigkeit von der Ausführung, aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten:

- einem 1,5 mm dicken Einlaufkörper (Sinkkasten) mit angeschweißtem Ablaufstutzen (AL),
- ggf. einem 1,0 mm dicken Schlammfang aus nichtrostendem Stahl,
- einem 1,0 mm dicken Glockengeruchsverschluss und
- einer entsprechenden Bodeneinlauf- Abdeckung.



Der Glockengeruchsverschluss und der Schlammfang werden in den entsprechenden Einlaufkörper gesetzt. Der Ablaufstutzen bzw. der Glockengeruchsverschluss muss so ausgeführt sein, dass die Mindestwasservorlage (h_w) gemäß Tabelle 2 eingehalten wird. Die Position des Glockengeruchsverschlusses im Bodeneinlauf wird durch den Ablaufstutzen und ggf. vorhandene entsprechende Abstandshalter vorgegeben.

In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlauf- Abdeckung aus nichtrostendem Stahl (Werkstoffnummer 1.4301) gelegt. Die Bodeneinlauf- Abdeckung wird in runder bzw. eckiger Ausführung und in Abhängigkeit des Bodeneinlauf- Modells als Gitterrostabdeckung, Stabrostabdeckung, Plattenabdeckung, Plattenabdeckung mit Rolldichtring bzw. als Plattendeckel mit Lochung eingebaut.

Die Bodeneinläufe werden in die entsprechenden Rohdecken zum Teil in Verbindung mit einem Estrich (Baustoffklasse A nach DIN 4102-1) oder einer zusätzlich angeordneten „verlorenen Schalung“ aus Silikat-Platten („Promatect®-LS“ bzw. „Promatect®-H“) eingebaut. Der Verschluss des Ringspalts zwischen dem Bodeneinlauf und der Bauteillaibung und der Bauteillabung muss in gesamter Bauteildicke hohlraumfüllend dicht mit formbeständigen, nichtbrennbaren Baustoffen wie z.B. Mörtel, Beton oder Gips verschlossen werden. Jeder Bodeneinlauf muss mit einer entsprechenden Unterdeckung (u_{Ablauf}) eingebaut werden.

Die Bodeneinläufe können, abhängig von der Variante, mit und ohne Klebeflansch sowie mit und ohne Klemmflansch ausgeführt werden.

Die Bodeneinläufe können, abhängig von der Variante, mit einem steckbaren Geruchsverschluss (-GVS) ausgeführt werden. Bei dem steckbaren Geruchsverschluss ist ein Teil des Ablaufstutzens integriert. Zwischen dem Einlaufkörper (Sinkkasten) und dem steckbaren Geruchsverschluss muss ein 8 mm dicker Dichtring (Nennweite (NW) 50 bzw. 70) aus NBR (Perbunan-Dichtring, geschlossener NBR O-Ring, Shore A40±5 nach DIN 4060) eingebaut sein. Dieser dient als Rückstausicherung und verschließt den Ringspalt. Andere Dichtungen dürfen nicht verwendet werden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der Dichtring ausgetauscht wird, sofern Verschleißerscheinungen (Verlust der Dichtigkeit, Rissigkeit usw.) auftreten.

Die Bodeneinläufe müssen entsprechend der konstruktiven Vorgaben der Anlagen 1 bis 8 und der Tabelle 2 ausgeführt werden.

2.2.2 Bodeneinlauf Modell „71-xxx“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen einteiligen Industrie-Großablauf kombiniert mit einem großen Schlammfang und einem Glockengeruchsverschluss. Der Schlammfang ist standardmäßig mit Langlöchern versehen. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlaufabdeckung gelegt.

Der Bodeneinlauf wird in den beiden nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvarianten ausgeführt:

- Ø 283 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 4, Pos. 7-01) und
- Ø 356 mm / AL-Stutzen Ø = 160 mm (Anlage 1, Pos. 1-01).



2.2.3 Bodeneinlauf Modell „H-xxx“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen zweiteiligen Industrieablauf mit Lochblechschlammfang und Glockengeruchsverschluss. Das stufenlos höhenverstellbare Aufsatzstück muss auf $h \geq 46,5$ mm zum Einlaufkörper eingestellt werden. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlauf- Abdeckung gelegt. Der Einlaufrand darf bei den eckigen Ausführungen mit einem Anschlussrand (-AR) ausgeführt werden.

Der Bodeneinlauf wird in den nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvarianten ausgeführt:

- Ø 218 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 3, Pos. 4-01 und Pos. 4-03) und
- Ø 283 mm / AL-Stutzen Ø = 160 mm (Anlage 1, Pos. 2-01 und Anlage 6, Pos. 17-01).

Der Bodeneinlauf kann in den nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvarianten auch ohne Aufsatzstück und Lochblechschlammfang ausgeführt werden:

- Ø 218 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 7, Pos. 18-01 und Pos. 19-01 und Anlage 8, Pos. 21-01) und
- Ø 283 mm / AL-Stutzen Ø = 160 mm (Anlage 8, Pos. 20-01).

Bodeneinläufe Modell „H-100“ (Pos. 4-01 gemäß Anlage 3) können wahlweise in mindestens 150 mm dicke bzw. in mindestens 200 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton eingebaut werden. Bei einer Dicke der Massivdecke von $150 \text{ mm} \leq d < 200 \text{ mm}$ sind rings um die Kernbohrung nichtbrennbaren Plattenstreifen („GKF“, Gipsfaser- oder Kalzium-Silikat-Platten) mit Hilfe von Stahlschrauben bzw. Stahldübeln in Abständen von $a \leq 100 \text{ mm}$ - jedoch mit mindestens zwei Befestigungsmittel je Leiste - rahmenartig auf die Deckenoberfläche so aufzubringen, dass die unmittelbar an den Bodeneinlauf grenzende Deckendicke mindestens $d = 200 \text{ mm}$ beträgt (s. Anlage 3), wobei die Mindestabmessungen der rechteckigen Aufleistung Länge x Breite = 495 mm x 495 mm betragen müssen. Die Aufleistung darf wahlweise ein- oder beidseitig der Massivdecke angeordnet werden.

2.2.4 Bodeneinlauf Modell „DRS-100“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen einteiligen Industrieablauf mit Schlammfang und mit Glockengeruchsverschluss. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlaufabdeckung gelegt.

Der Bodeneinlauf wird in der nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvariante ausgeführt:

- Ø 218 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 2, Pos. 3-01).

2.2.5 Bodeneinlauf Modell „DR-100“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen einteiligen Industrieablauf ohne Schlammfang und mit Glockengeruchsverschluss. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlaufabdeckung gelegt.

Der Bodeneinlauf wird in der nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvariante ausgeführt:

- Ø 218 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 5, Pos. 10-01).



2.2.6 Bodeneinlauf Modell „82-100“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen manuell verschließbaren Industrieablauf mit einem großen Schlammfang, der mit Überlauschlitzten versehen ist. Der Ablaufstutzen lässt sich über eine Spindel rückstausicher und geruchsdicht verschließen. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlaufabdeckung gelegt.

Der Bodeneinlauf wird in der nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvariante ausgeführt:

- Ø 283 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 4, Pos. 8-01).

2.2.7 Bodeneinlauf Modell „91-100“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen Industrieablauf mit Glockengeruchsverschluss ohne Schlammfang. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlaufabdeckung gelegt.

Der Bodeneinlauf wird in der nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvariante ausgeführt:

- Ø 218 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 5, Pos. 11-01).

2.2.8 Bodeneinlauf Modell „97-100“

Bei dem Bodeneinlauf handelt es sich um einen einteiligen Industrieablauf mit einem Flachkorb aus einem angedrückten Lochblech und mit Glockengeruchsverschluss. In den Einlaufrand wird bündig eine entsprechende Bodeneinlaufabdeckung gelegt.

Der Bodeneinlauf wird in der nachfolgend aufgeführten Konstruktionsvariante ausgeführt:

- Ø 218 mm / AL-Stutzen Ø = 110 mm (Anlage 6, Pos. 13-01).

In der nachfolgenden Tabelle 2 (s. Seite 7 und 8) sind die wichtigsten konstruktiven Randbedingungen der verschiedenen Bodeneinläufe sowie die dem jeweiligen Bodeneinlauf zugeordnete Feuerwiderstandsklasse aufgeführt.



Tabelle 2: Zusammenfassung der wichtigsten Konstruktionsmerkmale und zugehörige Feuerwiderstandsklasse

Anlage / Pos.	Boden-einlauf Modell	minimales Wasservolumen [ltr.]	Füllhöhe h_w [mm]	Unterdeckung U_Ablauf Material	Klassifi-zierung	Geruchs-verschluss Variante	Ausführungsvarianten Modell	Erklärungen / weitere Bezeichnungen
Anlage 1 (Pos. 1-01)	BE 71-150	4,3 (+2,6 SF)	90	≥ 40	Mörtel MGII	R90	—	71-150-RD-S-GR2RH /..3RH /..4RH 71-150-RD-S-SR 71-150-RD-S-P
Anlage 1 (Pos. 2-01)	BE H-150	3,8	92	≥ 40	25 mm Mörtel MGII + 15 mm Promatect H Brandschutzbauplatte	R90	—	71-150-E-S-GR2RH /..3RH /..4RH 71-150-E-S-SR 71-150-E-S-P
Anlage 2 (Pos. 3-01)	BE DRS-100	2,1	82	≥ 45	10 mm Mörtel MGII + 35 mm Promatect LS Brandschutzbauplatte	R120	—	DRS-100-RD-S-GR2RH /..3RH /..4RH DRS-100-RD-S-SR DRS-100-RD-S-P
Anlage 3 (Pos. 4-01)	BE H-100	2,1	82	$\geq 58,5$	23,5 mm Mörtel MGII + 35 mm Promatect LS Brandschutzbauplatte	R120	—	DRS-100-E-S-GR2RH /..3RH /..4RH DRS-100-E-S-SR DRS-100-E-S-P
Anlage 3 (Pos. 4-03)	BE H-100-GVS	2,1	82	$\geq 58,5$	23,5 mm Mörtel MGII + 35 mm Promatect LS Brandschutzbauplatte	R90	mit steckbarem Geruchs-verschluss - GVS -	71-100-RD-S-GVS-GR2RH /..3RH /..4RH 71-100-RD-S-SR 71-100-RD-S-P



Anlage / Pos.	Boden-einlauf Modell	minimales Wasservolumen [ltr.]	Füllhöhe h_w [mm]	Unterdeckung Umlauf Material [mm]	Klassifi-zierung	Geruchs-verschluss Variante	Ausführungsvarianten Modell	Mitgeltende Ausführungsvarianten	Erklärungen / weitere Bezeichnungen
Anlage 4 (Pos. 7-01)	BE 71-100	2,5 (+1,9 SF)	82	≥ 40	Mörtel MGII	R90	—	71-100-RD-S-GR2RH /..3RH /..4RH 71-100-RD-S-SR 71-100-RD-S-P	(-SR) Deckel Stabrost (-P) Deckel Platte (-E) Einlaufrand eckig / (-KBF) Klebefansch (-OKBF) ohne "-"
Anlage 4 (Pos. 8-01)	BE 82-100	3,2 (+1,8 SF)	82	≥ 40	Mörtel MGII	R120	—	82-100-RD-S-GR2RH /..3RH /..4RH 82-100-RD-S-SR 82-100-RD-S-P	(-SR) Deckel Stabrost (-P) Deckel Platte (-E) Einlaufrand eckig / (-KBF) Klebefansch (-OKBF) ohne "-"
Anlage 5 (Pos. 10-01)	BE DR-100	2,1	82	≥ 40	Mörtel MGII	R90	—	82-100-E-S-GR2RH /..3RH /..4RH 82-100-E-S-SR 82-100-E-S-P	(-SR) Deckel Stabrost (-P) Deckel Platte (-E) Einlaufrand eckig / (-KBF) Klebefansch (-OKBF) ohne "-"
Anlage 5 (Pos. 11-01)	BE 91-100	2,1	82	≥ 40	Mörtel MGII	R90	—	DR-100-RD-S-GR2RH /..3RH /..4RH DR-100-RD-S-SR DR-100-RD-S-P	(-SR) Deckel Stabrost (-P) Deckel Platte (-E) Einlaufrand eckig / (-KBF) Klebefansch (-OKBF) ohne "-"
Anlage 6 (Pos. 13-01)	BE 97-100	2,1	82	≥ 40	Mörtel MGII	R90	—	DR-100-E-S-GR2RH /..3RH /..4RH DR-100-E-S-SR DR-100-E-S-P	(-SR) Deckel Stabrost (-P) Deckel Platte (-E) Einlaufrand eckig / (-KBF) Klebefansch (-OKBF) ohne "-"
Anlage 6 (Pos. 17-01)	BE H-150	3,8	92	$\geq 42,5$	27,5 mm Mörtel MGII + 15 mm Promatect H Brandschutzausplatte	R90	—	H-150-S-KMF	(-KMF) mit Klemmfansch
Anlage 7 (Pos. 18-01)	BE H-100	2,1	82	$\geq 58,5$	23,5 mm Mörtel MGII + 35 mm Promatect LS Brandschutzausplatte	R90	—	H-100-S-KMF	(-KMF) mit Klemmfansch



Anlage / Pos.	Boden- einlauf Modell	minimales Wasservolumen [ltr.]	Füllhöhe h_w [mm]	Unterdeckung U_Ablauf Material [mm]	Klassifi- zierung	Geruchs- verschluss Variante	Ausführungsvarianten Modell	Mitgeltende Ausführungsvarianten Modell	Erklärungen / weitere Bezeichnungen
Anlage 7 (Pos. 19-01)	BE H-100-GVS	2,1	82	$\geq 58,5$	23,5 mm Mörtel MGII + 35 mm Promatect LS Brandschutzausplatte	R90	mit steckbarem Geruchsverschluß - GVS -	H-100-S-GVS-KMF	(-KMF) mit Klemmflansch
Anlage 8 (Pos. 20-01)	BE H-150-AR	3,8	92	$\geq 42,5$	27,5 mm Mörtel MGII + 15 mm Promatect H Brandschutzausplatte	R90	--	--	(-AR) mit Anschluss-Rand
Anlage 8 (Pos. 21-01)	BE H-100-AR	2,1	82	$\geq 58,5$	23,5 mm Mörtel MGII + 35 mm Promatect LS Brandschutzausplatte	R120	--	--	(-AR) mit Anschluss-Rand



2.3 Gruppenanordnungen

Der Abstand zwischen den einzelnen Bodeneinläufen muss mindestens $a = 100$ mm - gemessen zwischen den Einlaufkörpern - betragen.

2.4 Abstände zu anderen Durchführungen

Die Abstände der Bodeneinläufe zu anderen Durchführungen (z. B. Rohrabschottungen, Kabelabschottungen oder Lüftungssystemen) sind der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) oder den entsprechenden brandschutztechnischen Verwendbarkeitsnachweisen (z. B. allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) zu entnehmen.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 13).

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Bodeneinlauf stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses abP entsprechen.

Bei jeder Ausführung des Bodeneinlaufs hat der Unternehmer den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung des Bodeneinlaufs nur sichergestellt ist, wenn der Einlaufkörper des Bodeneinlaufes mindestens mit einer Wasservorlage gemäß Tabelle 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis gefüllt ist.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) in Verbindung mit der Bauregelliste Teil A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, Ausgabe 2014/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.


ORR Dr.-Ing. Blume
Leiter der Prüfstelle




Dipl.-Ing. Rabbe
Sachbearbeiter

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

- DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-2 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-4: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- DIN 4102-4/A1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile - Änderung A1
- DIN 4102-11: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrumbmantelungen, Rohrabschottungen Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-13: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Bauregelliste in der jeweils gültigen Fassung



Muster für
Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Bodeneinläufe aus Edelstahl hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse R 90 bzw. R 120

Hiermit wird bestätigt, dass die Bodeneinläufe aus Edelstahl hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3459/4006-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 22.06.2015 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z. B. Kalziumsilikatplatten) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses*)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. *)

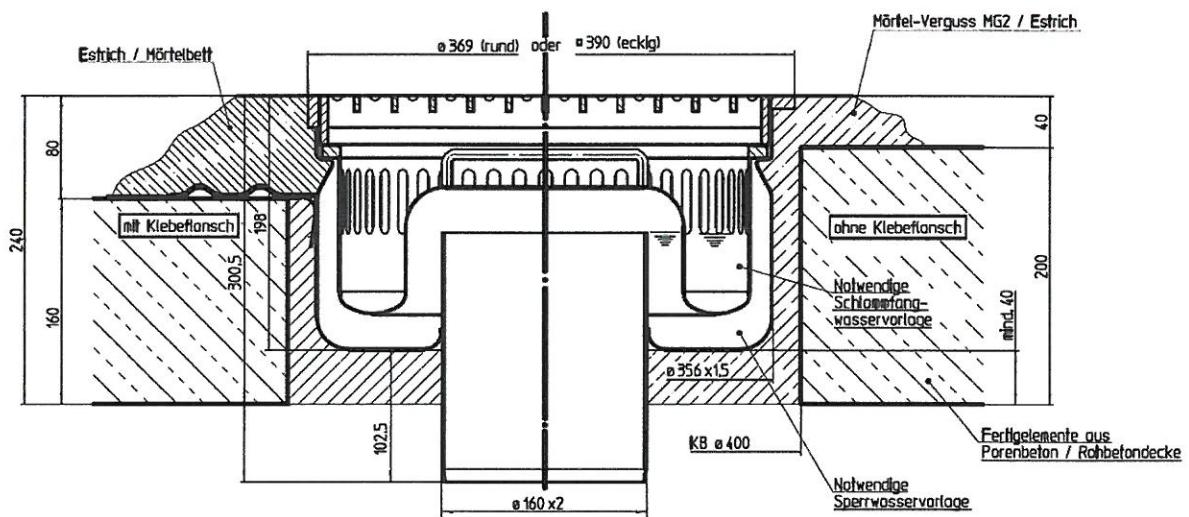
Ort, Datum



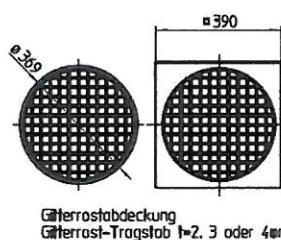
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn* zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

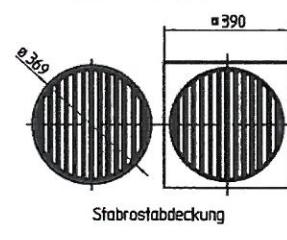
*) Nichtzutreffendes streichen



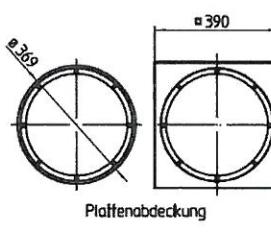
Deckelvarianten



Gitterrostabdeckung
Gitterrost-Tragstab t=2, 3 oder 4mm



Stabrostabdeckung



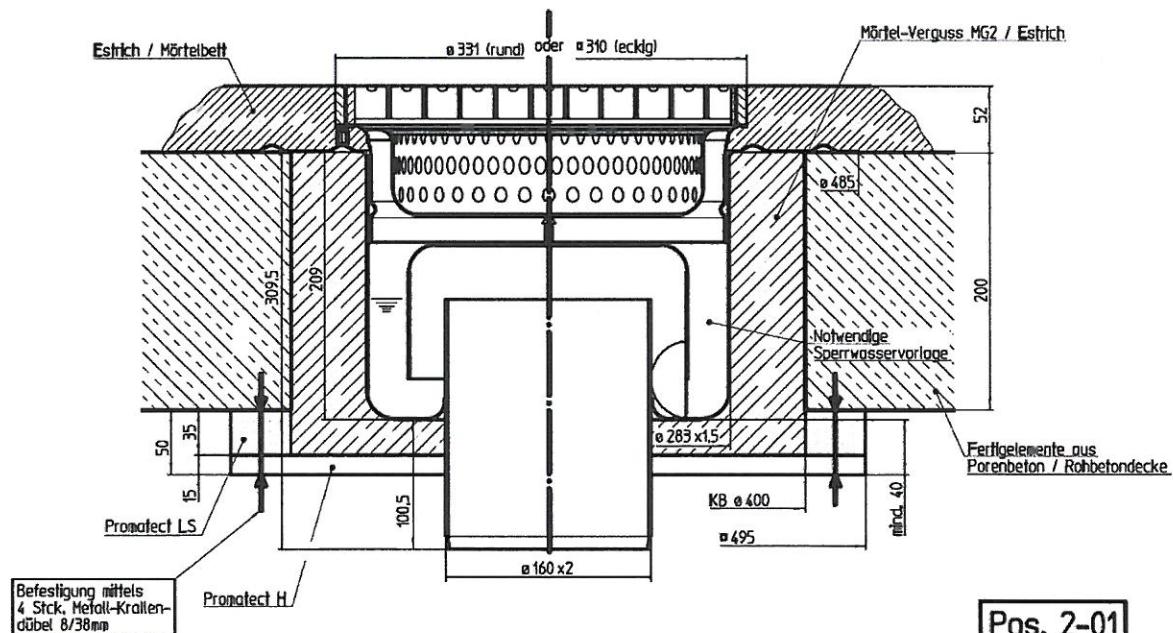
Plattenabdeckung

Pos. 1-01

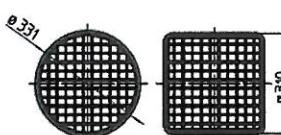
BE 71-150

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



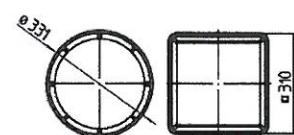
Deckelvarianten



Gitterrostabdeckung
Gitterrost-Tragstab t=2, 3 oder 4mm



Stabrostabdeckung



Plattenabdeckung

Pos. 2-01

BE H-150

Klassifizierung: R 90

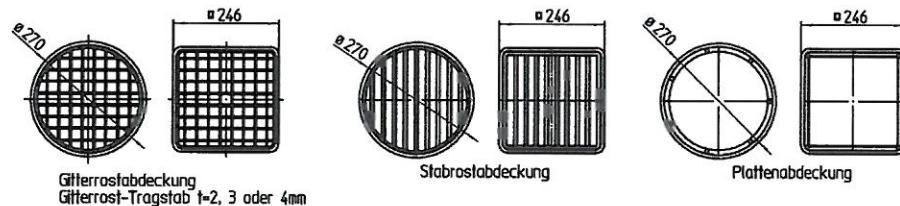
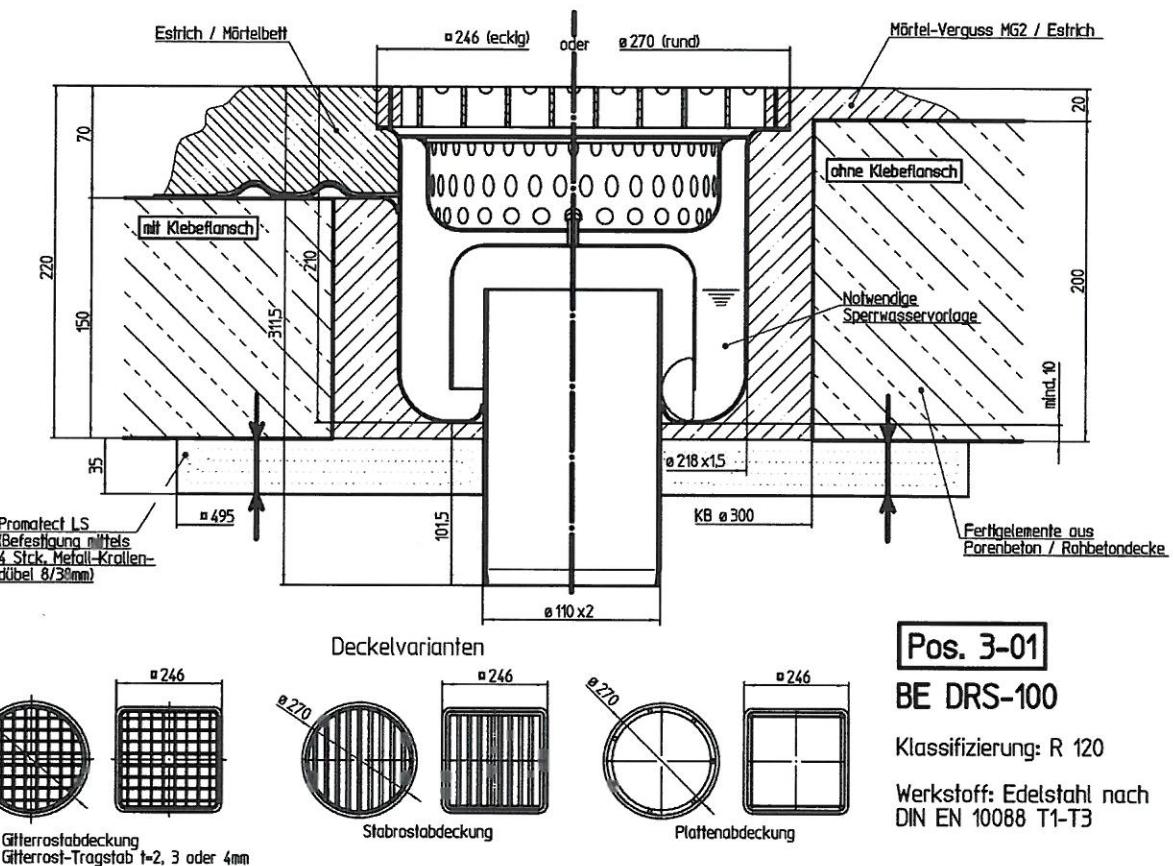
Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



Bodeneinläufe aus Edelstahl
der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11

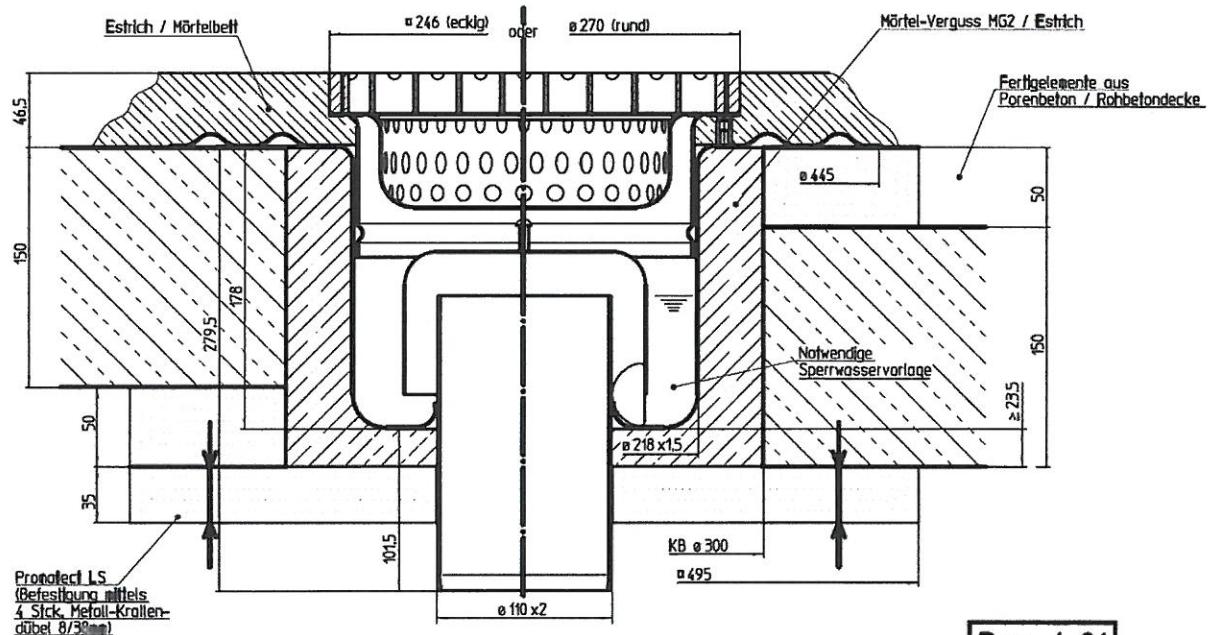
Modell BE 71-150 und BE H-150

Anlage 1 zum
abP Nr. 3
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015



**Bodeneinläufe aus Edelstahl
der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11**
 Modell BE DRS-100

Anlage 2 zum
 abP Nr.:
 P-3459/4006-MPA BS
 vom 22.06.2015

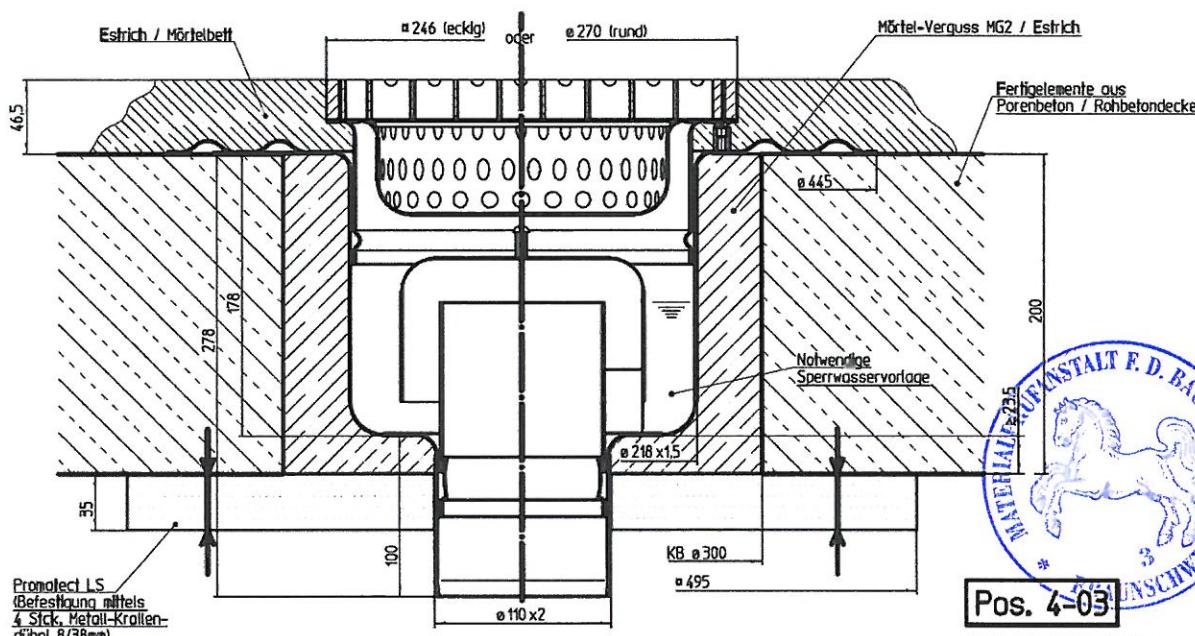
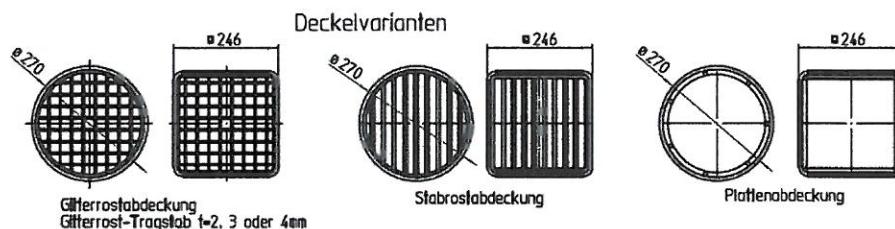


Pos. 4-01

BE H-100

Klassifizierung: R 120

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



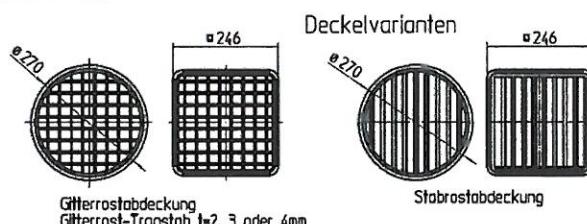
Pos. 4-03

BE H-100-GVS

GVS: mit steckbarem
Geruchsverschluss

Klassifizierung: R 90

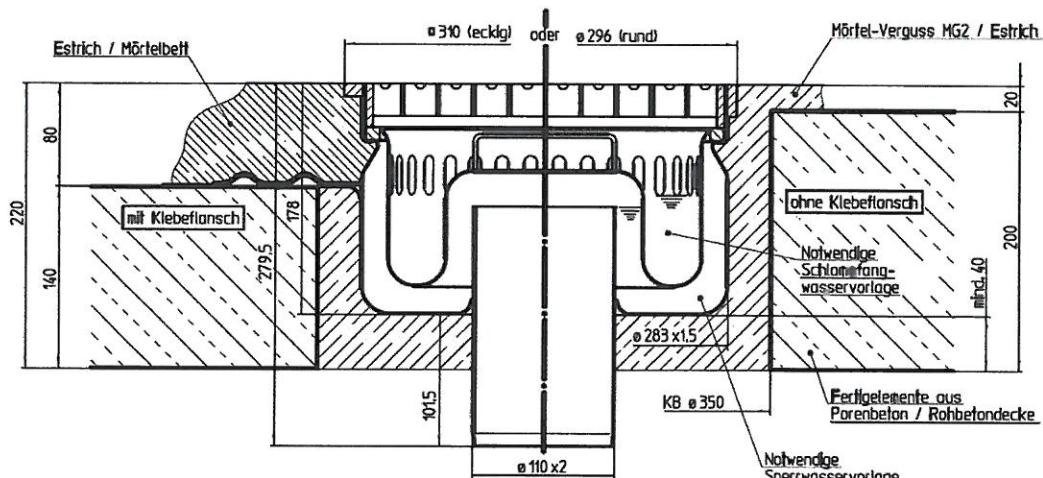
Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



**Bodeneinläufe aus Edelstahl
der Feuerwiderstandsklasse R 120 bzw. R 90 nach DIN 4102-11**

Modell BE H-100 und BE H-100-GVS

Anlage 3 zum
abP Nr.:
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015

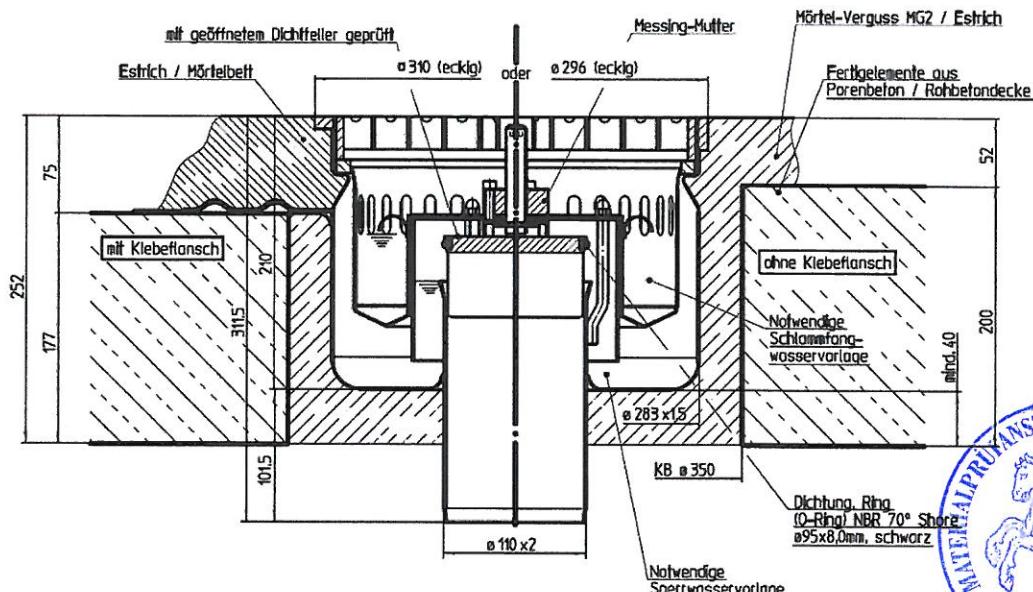
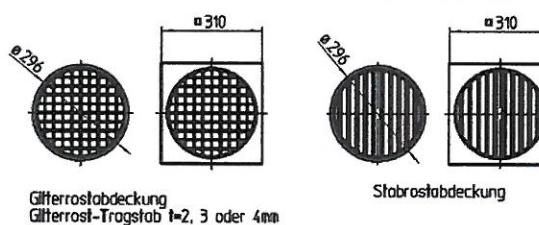


Pos. 7-01

BE 71-100

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3

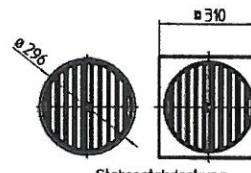
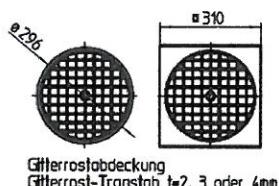


Pos. 8-01

BE 82-100

Klassifizierung: R 120

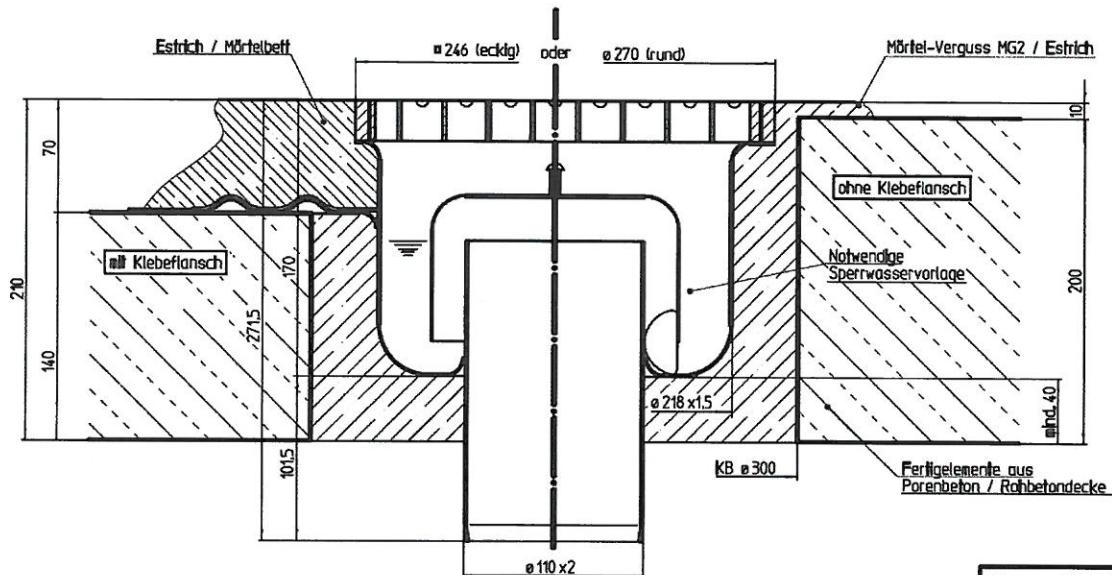
Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



**Bodeneinläufe aus Edelstahl
der Feuerwiderstandsklasse R 90 bzw. R 120 nach DIN 4102-11**
Modell BE 71-100 und 82-100

Anlage 4 zum

abP Nr.:
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015

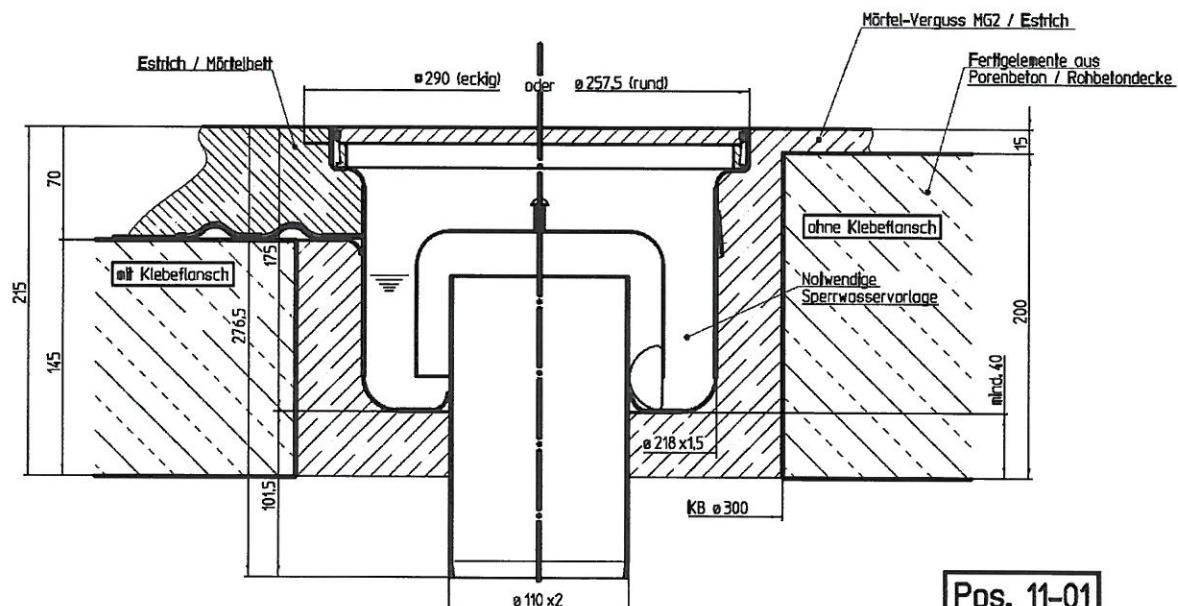
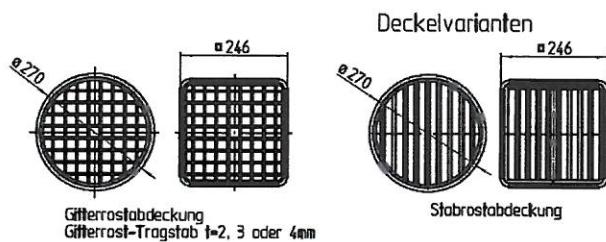


Pos. 10-01

BE DR-100

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3

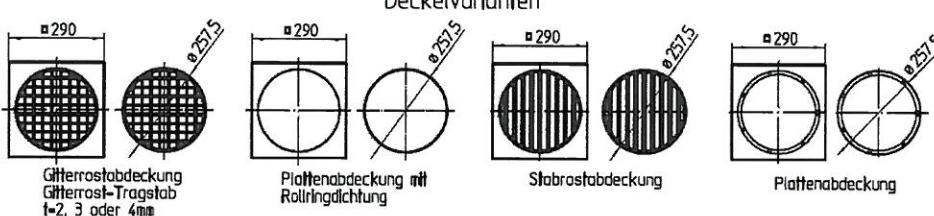


Pos. 11-01

BE 91-100

Klassifizierung: R 90

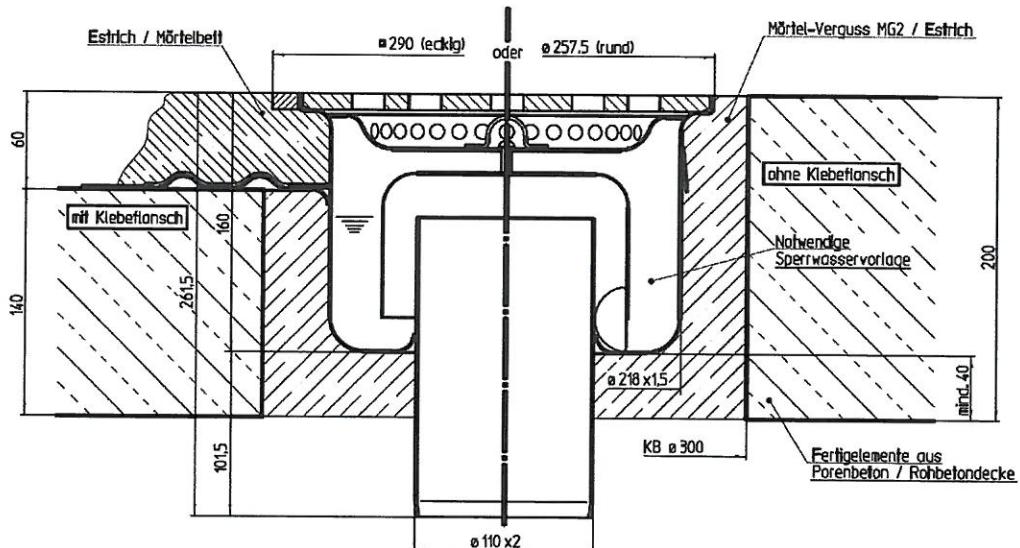
Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



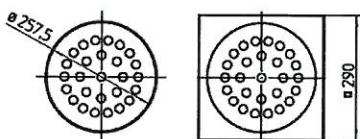
Bodeneinläufe aus Edelstahl der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11

Modell BE DR-100 und BE 91-100

Anlage 5 zum
abP Nr.:
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015



Deckelvarianten



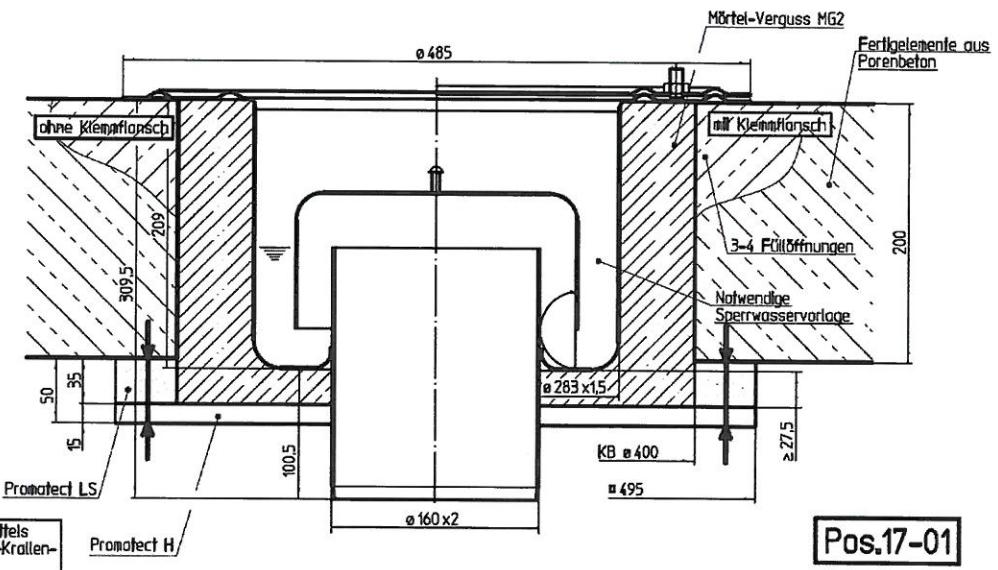
Plattendeckel L0 020

Pos. 13-01

BE 97-100

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



Pos.17-01

BE H-150

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3

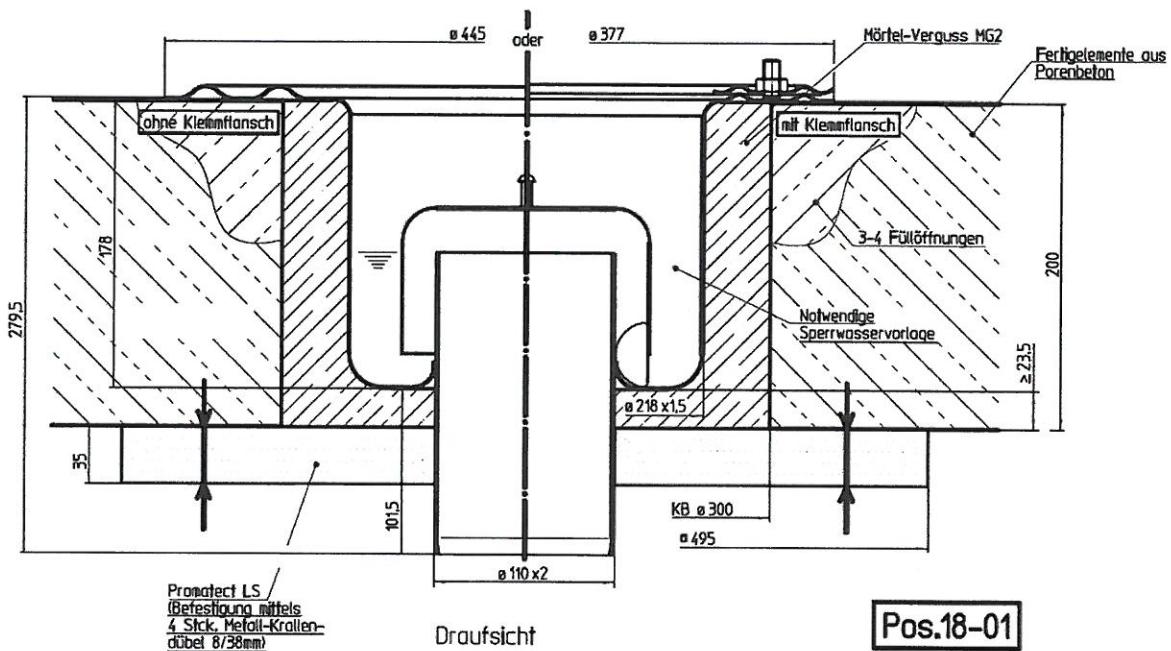


Bodeneinläufe aus Edelstahl der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11

Modell BE 97-100 und BE H-150 (ohne Schlammfang)

Anlage 6 zum

abP Nr.:
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015

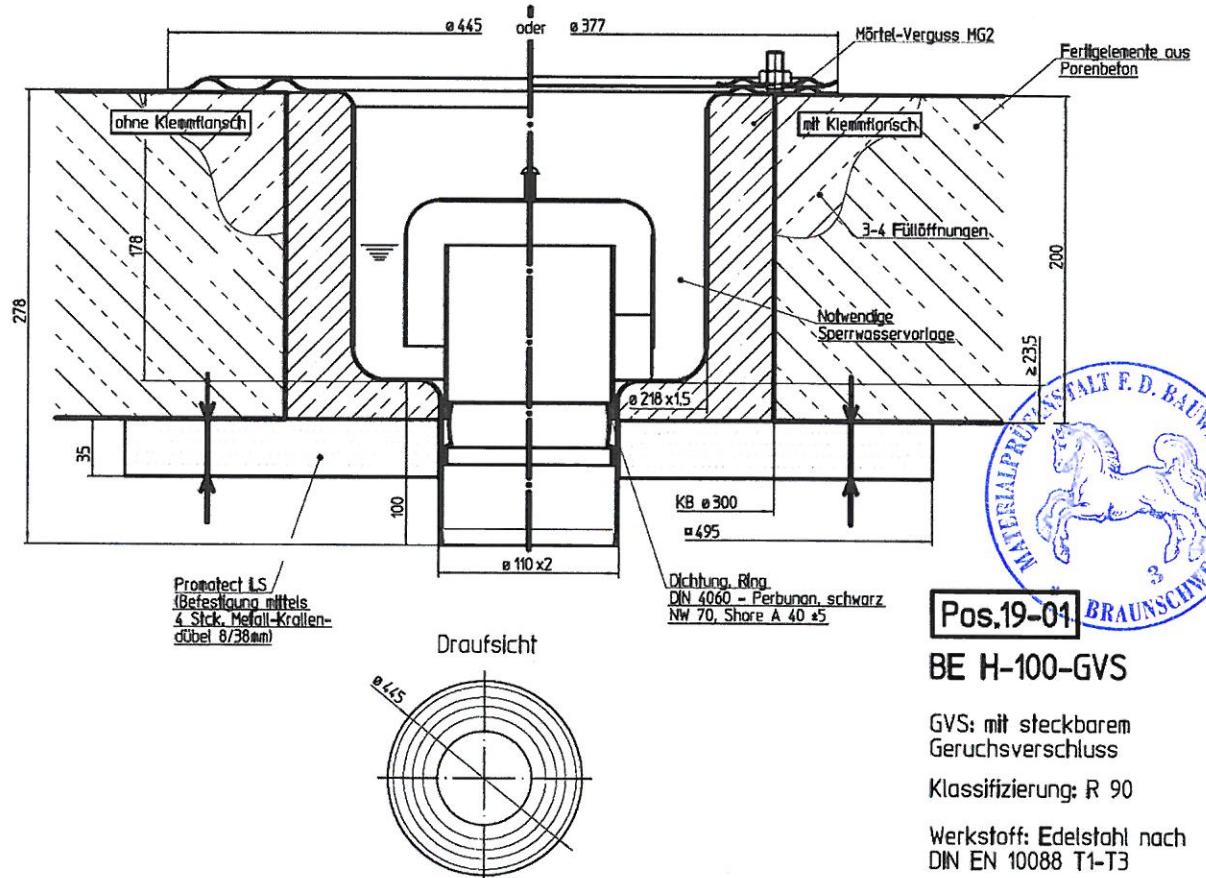
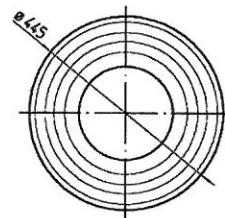


Pos. 18-01

BE H-100

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3



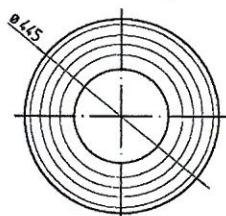
Pos. 19-01

BE H-100-GVS

GVS: mit steckbarem
Geruchsverschluss

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3

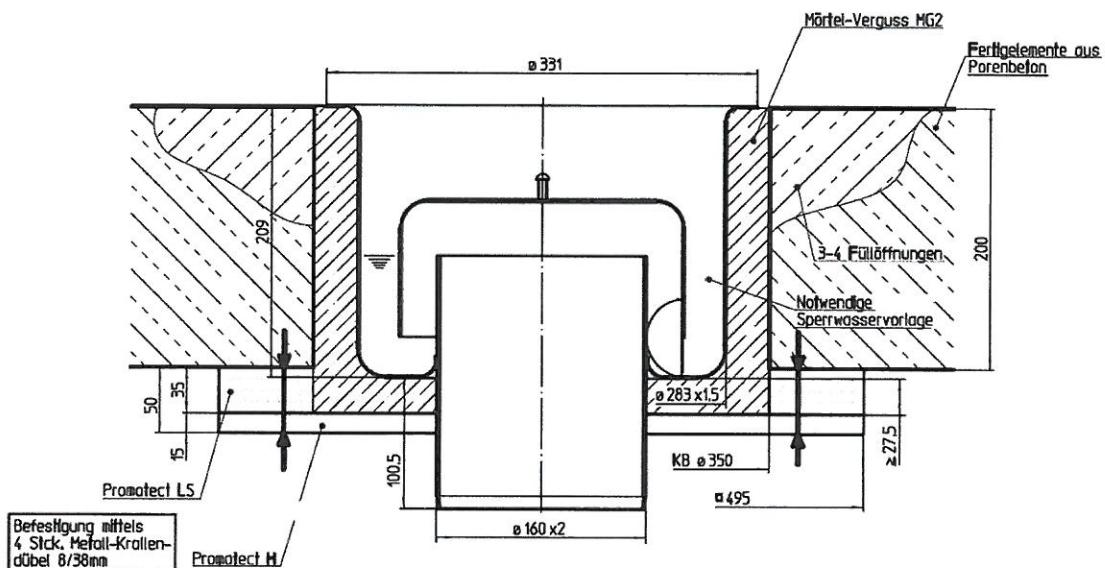


**Bodeneinläufe aus Edelstahl
der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11**

Modell BE H-100 und BE H-100-GVS (jeweils ohne Schlammfang)

Anlage 7 zum
abP Nr.:
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015





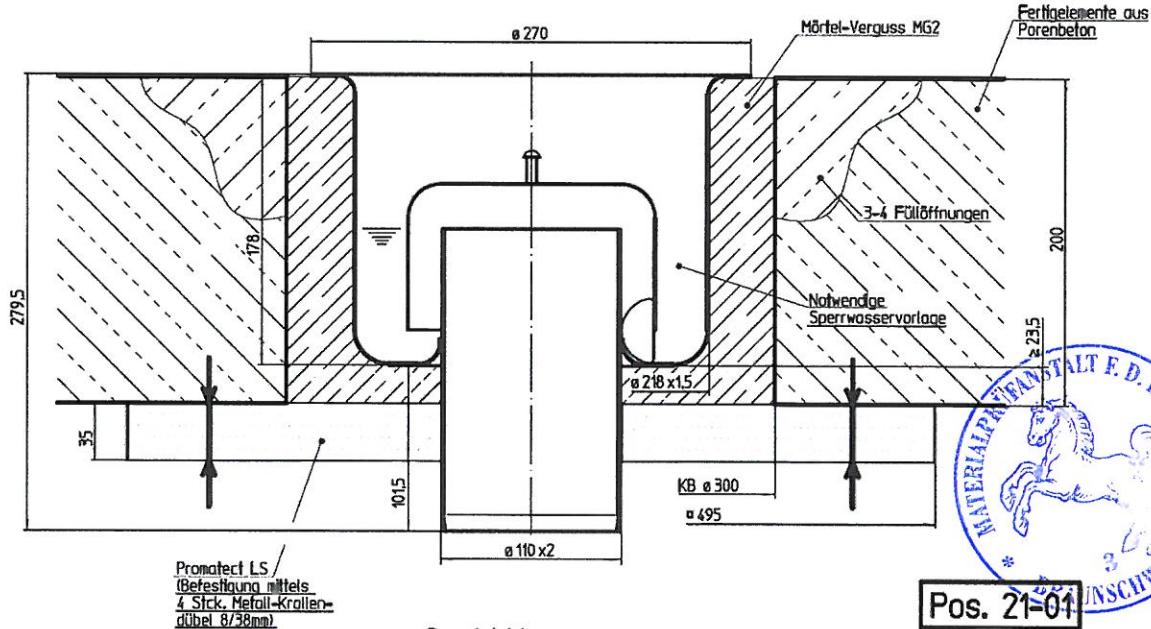
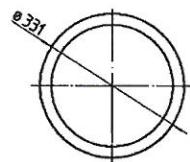
Pos. 20-01

BE H-150-AR

Klassifizierung: R 90

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3

Draufsicht



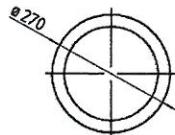
Pos. 21-01

BE H-100-AR

Klassifizierung: R 120

Werkstoff: Edelstahl nach
DIN EN 10088 T1-T3

Draufsicht



**Bodeneinläufe aus Edelstahl
der Feuerwiderstandsklasse R 90 bzw. R 120 nach DIN 4102-11**

Modell BE H-150-AR und BE H-100-AR

Anlage 8 zum

abP Nr.:
P-3459/4006-MPA BS
vom 22.06.2015